



Überblick über die wesentlichen Änderungen der LEADER-Richtlinie Fassung vom 17.12.2020

Mit der neuen [LEADER-Richtlinie](#) haben sich insbesondere die folgenden Punkte verändert:

- jetzt förderfähig: Gastronomie in multifunktionalen Einrichtungen der Grundversorgung, für soziale und kulturelle Zwecke oder im Rahmen von KLI
- jetzt förderfähig: Kfz für Dienstleistungsangebote zur Grundversorgung
- jetzt förderfähig: Ausstattung im Rahmen von KLI
- nicht förderfähig: Erwerb von Gegenständen \leq 800 EUR bei investiven Vorhaben
- nicht förderfähig: Energiegewinnungsanlagen für Strom / Wärme
- Start von ELER-Vorhaben nach Einreichen des Antrags einschl. positivem Votum der LAG möglich (Risiko liegt beim Antragsteller), Bewilligungsbescheid oder vorzeitiger Maßnahmebeginn muss nicht abgewartet werden
- Anhebung der Mindestfördersummen auf 10.000 EUR (öffentliche Projektträger) bzw. 5.000 EUR (private Projektträger)
- Barrierefreiheit nur bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen
- Zuwendungen an Unternehmen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten sind
- neues Verfahren für GAK-Förderung: Bewertung von Anträgen durch Ministerium nach [Auswahlkriterien](#), Priorisierung durch LAG (GAK-Mittel stammen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, umfassen also Bundes-, nicht EU-Mittel)
- Vollständige (!) GAK-Anträge können bis 31.03. beim LELF eingereicht werden. Für Priorisierung durch LAG bitte [GAK-Projektbogen](#) bis 10.03. an das Regionalmanagement senden. Die Priorisierung erfolgt anhand der [Auswahlkriterien](#).
- GAK-Förderung ist möglich für
 - Vorhaben der Grundversorgung (im Einzelnen vgl. das [Merkblatt Grundversorgung](#))
 - Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs
 - Vorhaben der Dorfentwicklung (im Einzelnen vgl. E.1.4 in der [Richtlinie](#))
- jetzt förderfähig: GAK-Vorhaben zur Vermietung / Verpachtung für ergänzende Angebote der Grundversorgung
- max. Fördersumme für GAK-Vorhaben: 800.000 EUR
- vorschüssige Auszahlung der GAK-Förderung für 2 Monate

Für detaillierte Hinweise oder eine ausführliche Beratung wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement der LAG OPR, Ingrid Lankenau oder Florian Seufert, Telefon 030 – 6396037-0, E-Mail opr@bueroblau.de.

